



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB 3) 02 15 01

Datum: 23. DEZ. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0588/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)**  
Kiessee Leuben als sichere Badestelle entwickeln

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- 1. ein Fachgutachten zu erstellen, wie eine wasserrechtliche Allgemeinverfügung zum Gemeingebrauch für Badestellen am Kiessee Leuben Süd, umgesetzt werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass der Bestand der Wasserskianlage in der jetzigen Form und Größe gesichert wird. Dieses Fachgutachten ist bis zum 30. Juni 2020 den Gremien vorzulegen.“**

— In der letzten Beschlusskontrolle vom 3. August 2021 habe ich Ihnen bereits Hintergründe für die aufgekommene Verzögerung sowie den damaligen Arbeitsstand aufgezeigt. Ich nehme auf diese sowie die Vorherige ausdrücklichen Bezug. Auch heute bedauere ich Ihnen mitzuteilen, dass die eingetretene Verzögerung nur teilweise aufgeholt wurde. Gern hätte ich Ihnen heute die abschließende Information übermittelt, doch nachdem ich mir noch einmal selbst ein Bild über den Vorgang gemacht habe, musste ich feststellen, dass leider noch einige Fragen offen sind. Leider sind diese solcher Art, dass sie unbedingt vor endgültiger Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses beantwortet werden müssen. Mir ist wichtig, dass im Fachausschuss in einer umfassenden Sitzung die wesentlichen Ergebnisse des Gutachters ergänzt werden durch die konkreten Ableitungen dieses Hauses. Es gilt, nicht nur abstrakte Auskünfte des Gutachters zu geben, sondern schon die auf die Landeshauptstadt Dresden heruntergebrochenen Folgen abzuleiten.

Als Zwischenstand teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach längerer Vorarbeit ist es im Rahmen einer geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit gelungen, dem Wunsch nach einer legalen Badestelle am Südufer näher zu kommen.

Dafür wird, aufgrund der schwankenden Wasserstände, zunächst eine Uferabgrenzung erfolgen. Das dafür notwendige Genehmigungsverfahren wird im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (Umweltamt) eingeleitet. Sodann gilt es, bevor die für die Zulassung des Gemeingebrauchs notwendige Allgemeinverfügung erlassen wird, das entsprechende Genehmigungsverfahren durchzuführen. Dafür gilt es, einen dauerhaft verantwortlichen Bad-Betreiber zu benennen. Schließlich gibt es auch für eine sehr niedrigschwellige Badegelegenheit, soweit diese von öffentlicher Hand eingerichtet und damit faktisch betrieben würde, zahlreiche Vorgaben zu beachten und die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Zugleich müssen die Gefahren auf dem Kiessee sortiert werden, die zwischen potenziellen Badegästen und der Wasserskianlage entstehen. Darüber hinaus sind auch die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist bislang lediglich Eigentümerin der Flurstücke 65/7 und 69/8 von Leuben, wobei nur das Flurstück 65/7 sehr geringfügig an die Uferlinie des Kiessees angrenzt. Beide Grundstücke sind gefangen und nicht verkehrlich erschlossen. Alle übrigen Grundstücke, die unmittelbar an den Kiessee angrenzen, stehen im Eigentum Dritter.

Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften werden derzeit die Verhandlungen zum Erwerb von Flächen geführt, die an die beiden städtischen Grundstücke angrenzen, über die gegebenenfalls ein Zugang zur Südostseite des Kiessees möglich wäre und über die eine Anbindung an öffentliche Verkehrsflächen geschaffen werden könnte. Für die Einordnung dieser Nutzungen sind die stadtplanerischen Ziele ebenso wie die Anforderungen für Feuerwehr, der Rettungskräfte sowie der Anwohnerschaft zu beachten. Gespräche über die Einräumung von Dienstbarkeiten zur Sicherung des Zugangs zum Kiessee sind in der Vergangenheit an der ablehnenden Haltung der betroffenen Grundstückseigentümer gescheitert.

Des Weiteren ist zu beachten, dass auch ein niedrigschwelliger Badebetrieb mit zahlreichen Anforderungen verbunden ist, die es gilt sicherzustellen, um Haftungsrisiken zu minimieren. Es sind daher die zu benütigenden Ressourcen zu ermitteln. Je nach Höhe wird je eine Vorlage an den Stadtrat als auch den Stadtbezirksbeirat Leuben erstellt. So alle Voraussetzungen gegeben, alle Ressourcen auch für die übrigen Geschäftsbereiche bereitgestellt und Zuständigkeiten geklärt sind, kann über die Zulassung des Gemeingebrauchs entschieden werden.

Gelingt es, an der Südseite des Kiessees Leuben eine legale, unbewachte Badestelle einzurichten, so kann künftig die Bevölkerung dort insgesamt sicherer baden. Umgekehrt werden die Vorbereitungen getroffen, wie außerhalb der Südseite, insbesondere an der besonders gefährlichen Nordseite, der Zugang noch unattraktiver gemacht werden kann. Auf die Gefahren dort wird bereits hingewiesen. Doch kann durch weitere Maßnahmen dies voraussichtlich noch deutlicher gemacht werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. April 2022

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister



Kenntrnisnahme:  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister